

Bearbeitungshinweise

zur Bachelorarbeit im Kernfach Sozialkunde (BPO 2012) bzw. Politikwissenschaft Lehramt (BPO 2015)

- Die Bachelorarbeit ist in **jeweils dreifacher** Ausfertigung in **elektronischer (CD/DVD, USB-Stick im Format PDF) sowie in Druckversion** im Prüfungsbüro einzureichen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen (BPO 2012) bzw. 12 Wochen (BPO 2015).
- Die Druckversionen können gebunden sein oder werden auf Heftsteifen oder in Schnellheftern abgegeben. **LOSE BLATTSAMMLUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN!**
- Die Arbeit soll etwa **4.600 (BPO 2012) bzw. 6.000 (BPO 2015)** Wörter umfassen. Es gibt keine Vorgaben bzgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes.
- Die eidesstattliche Erklärung ist mind. einem Exemplar der Arbeit (Ausfertigung für das Prüfungsbüro) beizulegen.
- Die Arbeit kann am Abgabetermin von 10 – 13 Uhr im Prüfungsbüro abgegeben, in unseren Briefkasten eingeworfen (3. OG, Raum 320) oder bis 24.00 Uhr bei der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels/Einlieferungsbeleges (erhalten Sie von der Post).
- **Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung § 19 RSPO:**

War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Vordruck Antrag online auf der Studiengangseite

Per Post an das Prüfungsbüro oder in den Briefkasten (Raum 320) einwerfen. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.

- BildungsausländerInnen, die nicht deutsche MuttersprachlerInnen sind, können einen Antrag auf Verlängerung um weitere 7 Kalendertage stellen.
- **Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden GutachterInnen bereits zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.**

Viel Erfolg !